

Von: Ingrid Lechner-Sonnek <ingrid.lechner-sonnek@gruene.at>
Gesendet: Dienstag, 21. April 2015 09:05
An: office
Betreff: Fragen zur Behindertenpolitik, Grüne Antworten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, zu Fragen der Behindertenpolitik so gezielt und ausführlich Stellung nehmen zu können!

Hier meine Antworten:

zur Frage 1:

Es hat kein Mensch mit Behinderung für einen Listenplatz kandidiert. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass unter den gewählten KandidatInnen mit realen Mandatschancen 2 Personen Elternteil eines Kindes mit teils schwerster Behinderung sind. Dazu kommt, dass mit Sandra Krautwaschl eine Frau meine Nachfolge im Behinderten-, Sozial- und Gesundheitsbereich antreten wird, die als Physiotherapeutin vor allem mit Menschen mit Behinderung arbeitet. Ich weiß, dass das keine Selbstvertretung ist, die Dichte des Erfahrungsschatzes aus der Praxis wird sich jedoch in keiner anderen Partei finden.

Zu Frage 2:

Das ist die Bestimmung, mit der nächsten Dienstag im Landtag die Aufzugsverpflichtung abgeschwächt wird (mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ).

Zu 9. § 70 Abs. 4:

Diese Bestimmung dient der Kostenersparnis und damit dem „leistbaren Wohnen“! Unter der Annahme, dass - wie die Praxis zeigt - die meisten kleineren Mehrfamilienhäuser als sogenannte „Dreispanner“ ausgeführt werden und aus Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoß bestehen, ergibt sich eine Anzahl von neun Wohneinheiten. Bei derartigen dreigeschossigen Gebäuden mit nicht mehr als neun Wohnungen soll aus Gründen des „leistbaren Wohnens“ keine Aufzugsverpflichtung mehr bestehen (siehe Novellierungspunkt 8). Jedenfalls ist bei Wohngebäuden mit drei oberirdischen Geschoßen und weniger als zehn Wohnungen der Platz für einen allfälligen späteren Einbau eines Aufzuges im Plan vorzusehen.

Wir Grünen kämpfen seit es uns gibt für Barrierefreiheit. Wir werden der Novelle sicher nicht zustimmen, weisen auch immer wieder darauf hin, dass z.B. die Enquete zum Thema Pflege, die unlängst im Landtag stattfand, auch das Thema zum Inhalt hatte, wie Menschen mit Pflegebedarf ermächtigt werden können, ihr Leben zuhause fortsetzen zu können. Da spielt bauliche Barrierefreiheit eine große Rolle, darin waren sich alle einig. Dass nur kurze Zeit später genau gegenteilig entschieden wird, ist ein Hohn.

Ein zeitgemäßes Baugesetz ermöglicht Menschen mit und ohne dauerhafte Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der selbst gewählten Umgebung, ohne Einschränkung. Auch der öffentliche Raum, alle öffentlichen Gebäude, Arzt-, Rechtsanwalts-, Therapeutenpraxen müssen barrierefrei erreichbar sein, Gebäude, in denen kulturelle Veranstaltungen stattfinden und, was ich für sehr wichtig halte, alle Gemeinderatsräume und weiteren Amtsräume. Eigenartigerweise haben viele Geschäftsinhaber schneller als die öffentliche Hand erkannt, dass auch Menschen mit Behinderung attraktive KundInnen sind und bieten einen barrierefreien Zugang an.

zu 3:

Ja, wir befürworten die Konkretisierung der Schritte in Richtung Inklusion. Das bezieht auch ein klares Zieldatum ein, an dem es keine Sonderschulen mehr geben soll. Das große Problem, und das wurde letzte Woche bei der Inklusionstagung in Gleisdorf wieder überdeutlich, ist die fehlende Entschlossenheit, Tatkraft und Klarheit der politischen Gremien. Bund und Länder sind dafür zuständig, die Umsetzung der UN-Konvention gezielt zu planen und durchzuführen. Dafür braucht es Termine, definierte Maßnahmen und vor allem einen breit angelegten Prozess, denn wir haben es mit einem echten Kulturwechsel zu tun, den viele sich noch gar nicht vorstellen können.

Wir Grünen schon aufgrund unserer Entstehungsgeschichte und Identität für eine partizipative Form des Prozesses ein. Wir haben zum Thema Inklusion in der Schule etliche öffentliche Gesprächsrunden veranstaltet, in denen Betroffene, Eltern, LehrerInnen usw. zu Wort gekommen sind. Aus diesen und vielen weiteren Gesprächen ist unser Antrag zum inklusiven Bildungssystem entstanden, den ich Ihnen hiermit übermittle. Ich hoffe, dass noch eine Beschlussfassung vor der Landtagswahl zustande kommt.
<http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11412052/58064506/>

Wir legen gesteigerten Wert darauf, dass Inklusion nicht nur ein Thema für Kindergarten und Volksschule ist, sondern alle Bildungseinrichtungen umfassen muss. Von Eltern in unseren Gesprächsrunden wurde z.B. mehrmals kritisiert, dass die AHS die wahre Sonderschule sei, weil dort kaum Kinder mit Behinderung unterkommen, aber auch wenige Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. Mir gefällt das Projekt der Chance B sehr gut, die unter Einbeziehung aller AkteurInnen eine inklusive Region aufbauen will. Dort ist auch die Gleisdorfer AHS an Bord, zumindest was das Interesse betrifft und das Sich-Einlassen auf die zahlreichen Fragen. Das finde ich ganz toll, es ist der Weg, den wir Grünen sehr unterstützen. Auch die Erfahrungen aus der Modellregion werden wichtig sein. Wir werden jedenfalls soviel Druck wie möglich machen, dass nicht nur viel Papier entsteht, sondern auf der gelebten Praxis aufgebaut wird mit klarer Richtung Inklusion.

zu Frage 4:

Ja, es darf keine Heime für Menschen mit Behinderung mehr geben. Und wenn Politik ehrlich ist, muss sie sagen: Auch keine entsprechenden Krankenanstalten. Denn Kainbach und Schwanberg wurde als Krankenanstalt geführt. Ich gehe davon aus, dass es spezielle Wohnangebote geben muss, in vielfältigen Formen: Wohngemeinschaften, z.B. wenn es um einen sehr hohen Betreuungsaufwand geht, mobil betreutes Wohnen, oft aber auch nur gut erschlossene, barrierefreie Wohnungen mit einem öffentlichen Verkehrsanschluss in der Nähe. Rein formell wird ja jetzt auch schon (Kainbach und Schwanberg

ausgenommen) die Leistung der betroffenen Person zuerkannt. Nachdem es aber wenig Wahlmöglichkeiten (siehe oben) gibt, entsteht eine gewisse Dominanz der Anbieter. Ihre zweite Frage (gemeinsames Weiterentwickeln des persönlichen Budgets) ist ja die Antwort auf Frage Nr. 1. Natürlich sind wir dafür, dass hier eine Weiterentwicklung stattfindet. Wichtig ist mir auch festzuhalten, dass eben auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sehr heterogen sind, manche sich sehr selbstbewußt ihr Unterstützungssystem managen, dazu aber nicht alle in der Lage sind.

zu Frage 5:

für Arbeit muss es Lohn geben, Sozial-, Kranken- Pensionsversicherung. Das ist für uns nicht verhandelbar. Dass das BHG im letzten Jahr dahingehend abgeschwächt wurde und nur mehr "Taschengeld" darin vorkommt, ist ein Rückschritt, den wir massiv verurteilen und nicht akzeptieren. Alle anderen Äußerungen zur beruflichen Integration bleiben schwammig und laufen auf Schein-Integration hin: Wie anders kann man Gruppen bezeichnen, die innerhalb eines Betriebes arbeiten, aber nie eine Chance auf eine Anstellung, Lohn usw. bekommen, obwohl sie wie alle anderen Arbeit leisten?!

zu Frage 6:

ganz klar Antwort B! Nur diese Antwort reagiert angemessen auf die UN-Konvention und spiegelt das, was uns Grünen so wichtig ist: den Zugang der Menschenrechte. Dass die Steiermark einmal sehr gut war in beruflicher Integration gehört schon der Vergangenheit an und das ist kein Grund, stolz zu sein. Dass ein sozialdemokratischer Soziallandesrat und Landeshauptmann die beruflichen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung so beschneiden, ist tragisch. Dass für aktive Arbeitsmarktpolitik weder Diskussionsbedarf, noch ein fachlicher und finanzieller Input gewünscht wird, mussten wir unlängst im Landtag erfahren, als wir unseren entsprechenden Antrag einbrachten. Ein Trauerspiel.

Ich wünsche Selbstbestimmt Leben einen guten Rücklauf der Fragebögen und freue mich darauf, die Unterschiede wahrnehmen zu können, wenn alles schriftlich vorliegt. Ich sehe Ihre Initiative als eine gute Unterstützung Ihrer Mitglieder an, sich ein Bild zu machen. Sollten darüber hinaus neue Fragen entstehen, freue ich mich über Anfragen und Hinweise!

Inzwischen die allerbesten Wünsche!

LG Ingrid Lechner-Sonnek

--

LTabg. Ingrid Lechner-Sonnek
Landtagsklub der Grünen Steiermark
Kaiser-Franz-Josef-Kai 70/1, A-8010 Graz
Tel.: ++43(0)316 877-4484